

ARaymond®

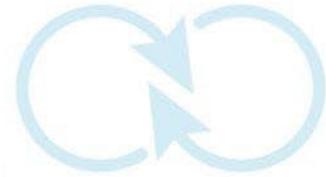
MORE THAN FASTENING

CSR-CHARTA FÜR GESCHÄFTSPARTNER

Our Planet



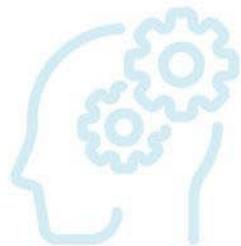
Our Value chain



Our Societies



Our Behavior



Our People



VORBEMERKUNG

Als internationaler Experte für Befestigungs- und Montagelösungen hat sich das ARaymond Network dazu verpflichtet, alle Geschäfte auf angemessene und korrekte Art und Weise zu tätigen.

Seit über 150 Jahren schreiben wir verantwortungsvolles und ethisches Verhalten groß.

In allen Ländern, in denen ARaymond vertreten ist, haben wir uns zum Ziel gesetzt, alle unsere Aktivitäten mit Integrität und Respekt durchzuführen.

Wir erwarten von allen unseren Geschäftspartnern auf der ganzen Welt das gleiche Verhalten und haben deshalb diese Charta für Geschäftspartner herausgegeben. Wir erwarten von allen unseren Geschäftspartnern, dass sie diesen Verhaltenskodex unterstützen und einhalten oder bestätigen, dass sie über einen eigenen Verhaltenskodex verfügen, dessen Standards mindestens so streng sind wie die in diesem Dokument dargelegten.*

1. GELTUNGSBEREICH

Diese [Geschäftspartner-Charta](#) gilt verpflichtend für alle Lieferanten, Kunden, Auftragnehmer, Handelsvertreter, Vertriebspartner, Unterauftragnehmer und Berater (im Folgenden "Geschäftspartner" genannt), die beabsichtigen, Geschäfte mit einem Unternehmen des ARaymond-Netzwerks zu tätigen.

2. GRUNDLEGENDE VERHALTENSRICHTLINIEN

Wir erwarten, dass alle unsere Geschäftspartner alle geltenden Gesetze und Vorschriften des jeweiligen Landes, in dem sie tätig sind, vollständig einhalten. Darüber hinaus erwarten wir, dass sie die in dieser [Geschäftspartner-Charta](#) niedergelegten Grundprinzipien einhalten und die in diesem Dokument dargelegten Verpflichtungen an ihre Mitarbeiter, Lieferanten, Auftragnehmer, Handelsvertreter, Vertriebspartner, Unterauftragnehmer und Berater weitergeben und die Einhaltung dieser Prinzipien in ihrer gesamten Lieferkette sicherstellen.

Bei Abweichungen zwischen dieser [Geschäftspartner-Charta](#) und den örtlichen Gesetzen und/oder Vorschriften hält sich der Geschäftspartner an die jeweils strengeren Anforderungen.

3. ETHISCHE ENTSCHEIDUNGEN TREFFEN

Wir erwarten von allen Geschäftspartnern, dass sie ihre Geschäfte auf der Grundlage hoher ethischer Standards unter Beachtung der in Teil 1 der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgelegten Normen tätigen und sicherstellen, dass sowohl sie selbst als auch ihre Mitarbeiter, Lieferanten, Auftragnehmer, Handelsvertreter, Vertriebspartner und Unterauftragnehmer sich entsprechend verhalten.

Jegliches unethische Verhalten, das nicht im Einklang mit den in diesem Dokument dargelegten Grundsätzen steht, wird von ARaymond nicht toleriert und kann, wie in Abschnitt 12. dargelegt, zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (z. B. Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

4. KARTELLGESETZE

ARaymond glaubt an freie Märkte und fairen Wettbewerb. Daher erwarten wir, dass alle unsere Geschäftspartner ebenfalls den rechtmäßigen und freien Wettbewerb respektieren und nur auf Grund der Vorzüge ihrer Produkte und Dienstleistungen Geschäfte machen.

Daher erwarten wir, dass sie alle geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze in den Ländern, in denen sie tätig sind und ihre Produkte verkaufen, in vollem Umfang respektieren und einhalten.

Wir erwarten, dass kein Geschäftspartner Absprachen (schriftlich oder mündlich) mit Wettbewerbern über Preisgestaltung, Marktaufteilung oder andere Angelegenheiten trifft, die den Wettbewerb einschränken und/oder den Markt verzerren könnten.

5. ANTI-KORRUPTIONSGESETZE

Wir erwarten von allen unseren Geschäftspartnern, dass sie sich verpflichten, mit anderen hinsichtlich der Qualität und des Preises ihrer Produkte und Dienstleistungen in Konkurrenz zu treten, nicht aber durch das Anbieten unangemessener Vorteile und/oder Zuwendungen.

Daher erwarten wir von allen unseren Geschäftspartnern oder den in ihrem Namen handelnden Personen, dass sie keine Vorteile anbieten, gewähren oder annehmen, wenn diese Handlungen auch nur als Versuch ausgelegt werden könnten, einen unlauteren Geschäftsvorteil zu erlangen oder eine Pflichtverletzung der betreffenden Person zu veranlassen oder zu belohnen.

6. IMPORT / EXPORT & „SCHWARZE LISTEN“

Wir erwarten von allen unseren Geschäftspartnern, dass sie alle geltenden Gesetze und Regeln bezüglich Imports/Exports sowie die geltenden internationalen Handelsbeschränkungen einhalten. Alle Geschäftspartner müssen auch Restriktionen für Geschäfte mit bestimmten Ländern, Personen oder sonstigen Parteien im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung beachten, die von staatlichen Stellen auf verschiedenen „Sanktionslisten“ veröffentlicht werden.

7. VERTRAULICHKEIT UND RESPEKT GEISTIGEN EIGENTUMS

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner vertrauliche, geschützte Informationen sowie das kommerzielle, technische und sonstige Know-how ihrer Kunden, Lieferanten, Auftragnehmer, Handelsvertreter, Vertriebspartner, Unterauftragnehmer und Berater in vollem Umfang respektieren.

Darüber hinaus muss jeder Geschäftspartner die Rechte am geistigen Eigentum Dritter respektieren und jeder Transfer von Technologie und Know-how muss in einer Weise erfolgen, dass die Rechte am geistigen Eigentum Dritter vollständig schützt.

8. GELDWÄSCHE UND PFLICHT ZUR ORDNUNGSGEMÄSSEN BUCHFÜHRUNG

Wir erwarten, dass jede von einem Geschäftspartner geleistete Zahlung nur auf der Grundlage angemessener Unterlagen erfolgt, aus denen der Grund und die Fälligkeit der Zahlung klar hervorgehen.

Die steuerlichen Vorschriften und Gesetze müssen von jedem Geschäftspartner vollumfänglich beachtet werden. Jeder Geschäftspartner verpflichtet sich, nur mit seriösen Lieferanten, Kunden und anderen Geschäftspartnern zu arbeiten, die ihre Geschäfte auf rechtmäßige Weise betreiben und deren Geldmittel aus rechtmäßigen Quellen stammen.

9. MENSCHENRECHTE UND ARBEITNEHMERRECHTE

Wir erwarten, dass alle Geschäftspartner die in der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte der International Labour Organization (ILO) festgehaltenen Prinzipien respektieren.

In diesem Zusammenhang erwarten wir, dass alle Geschäftspartner

- das Recht aller Mitarbeiter respektieren, frei und ohne Einmischung oder Repressalien Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten oder eine Arbeitnehmervertretung zu gründen und beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen;
- sicherstellen, dass sie sich nicht auf irgendeine Form von Zwangsarbeit einlassen, mit jedem Mitarbeiter einen Arbeitsvertrag abschließen und sicherstellen, dass sie die lokalen arbeitsrechtlichen Vorschriften einhalten;
- das Mindestbeschäftigungsalter von 15 Jahren einhalten, es sei denn, es gibt eine Ausnahme gemäß der ILO;
- alle Löhne und Leistungen bezahlen, die vereinbart oder durch gesetzliche Regelungen oder Vorschriften vorgeschrieben sind;
- die maximale Arbeitszeitregelung gemäß der vor Ort geltenden Gesetzgebung einhalten.

Als ein Minimum erwarten wir auch, dass kein Mitarbeiter eines Geschäftspartners aus irgendeinem Grund diskriminiert wird, insbesondere nicht wegen:

- Religionszugehörigkeit
- Geschlecht
- Sexuelle Neigung oder Orientierung
- Nationalität
- Herkunft
- Alter
- Behinderung
- Körpergröße
- Gewicht
- Familienstand
- Veteranen-Status
- Genetische Daten

10. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Wir erwarten von allen Geschäftspartnern, dass sie ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für alle ihre Mitarbeiter, Dienstleister und Subunternehmer schaffen und die allgemeine Sicherheit ihrer betrieblichen Anlagen kontinuierlich verbessern.

Dies beinhaltet die Durchführung von Schulungen für die Mitarbeiter sowie die Aufstellung interner Regeln zu Gesundheits- und Sicherheitsfragen und die Durchführung ihrer Tätigkeiten in einer Weise, die die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter schützt und Risiken, die das Wohlergehen der Mitarbeiter beeinträchtigen könnten, verhindert oder verringert.

11. UMWELTSCHUTZ

ARaymond ist bestrebt, als umweltbewusstes Unternehmen anerkannt zu werden, welches bei der Ausübung seiner Geschäftstätigkeit die Umwelt respektiert. In allen Ländern, in denen ARaymond vertreten ist, ist es unser Bestreben, unseren CO₂-Fußabdruck so zu gestalten, dass wir uns zu einem klimaneutralen Unternehmen entwickeln.

Daher erwarten wir auch von allen unseren Geschäftspartnern, dass sie uns aktiv dabei helfen, dieses Ziel zu erreichen, und dass sie die Umwelt in gleicher Weise respektieren und ihr Bestes tun, um die negativen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt auf ein Minimum zu reduzieren.

Der Geschäftspartner sollte daher kontinuierlich daran arbeiten, die negativen Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit auf die Umwelt auf ein Minimum zu beschränken und sich bemühen, klimaneutral zu werden.

Wir erwarten, dass jeder unserer Geschäftspartner alle geltenden Gesetze bezüglich der illegalen Ausbeutung und des Handels mit Konfliktmineralien wie Tantal, Zinn, Wolfram, Gold und Kobalt einhält. Dazu gehört auch, dass keine direkte oder indirekte Finanzierung einer bewaffneten Gruppe in einem durch die lokalen Vorschriften definierten Hochrisikogebiet (z. B. OECD DDG) erfolgt.

12. MANAGEMENT UND DURCHFÜHRUNG

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ein effizientes und effektives Managementsystem einführen, um diese [Geschäftspartner-Charta](#) und die zuvor genannten Grundsätze nicht nur in ihrer eigenen Organisation, sondern auch in ihrer eigenen Lieferkette durchzusetzen.

Sollte der Geschäftspartner in irgendeiner Weise die in diesem Dokument festgelegten Grundsätze nicht vollständig einhalten, behält sich ARaymond das Recht vor, die Vertragsbeziehung zu überprüfen und möglicherweise zu beenden, ohne für Schäden, die sich aus dieser Beendigung ergeben, verantwortlich zu sein.